



VOLLMACHT

für die Beantragung von Dokumenten für Personen unter 18 Jahren

Für **Reisen ins Ausland** benötigt jede Person ab Geburt einen Reisepass. Ein **Kinderreisepass** wird für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt. **Die Beantragung muss durch einen Sorgeberechtigten erfolgen.** Der Personalausweis bzw. ein vorläufiger Personalausweis muss persönlich beantragt werden. Die Beantragung für Personen unter 16 Jahren erfolgt nur mit Zustimmung beider Elternteile oder **Sorgeklärung.**

Hiermit erteile ich

Name, Vorname

der Mutter/dem Vater des Kindes

Name, Vorname der Mutter/des Vaters

die Vollmacht, für unser Kind

Name, Vorname des Kindes

- einen Kinderreisepass
 Reisepass
 Personalausweis
 vorläufigen Personalausweis zu beantragen,
einen Kinderreisepass verlängern zu lassen.

Datum, Unterschrift

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- ✓ die gültigen Personalausweise oder Reisepässe beider Elternteile
- ✓ die Geburtsurkunde des Kindes im Original
- ✓ einen eventuell vorhandenen Kinderausweis/Kinderreisepass
- ✓ 1 aktuelles Lichtbild gem. Fotomustertafel der Bundesdruckerei

➔ Das Kind muss bei der Beantragung dabei sein!

Je nach Ihren persönlichen Lebensumständen sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- eine aktuelle Negativerklärung des Jugendamtes bei alleinigem Sorgerecht
- Scheidungsurteil oder Sorgerechtsbeschluss im Original

Gebühren: 37,50 € Reisepass (unter 24 Jahre)
13,00 € Kinderreisepass
6,00 € Verlängerung/Aktualisierung des Kinderreisepasses
22,80 € Personalausweis (unter 24 Jahre)